

Orientierungshilfen zur Medikamentengabe

Ein vertrauensvoller Austausch zwischen Eltern und Tagespflegepersonen zur Verabreichung von Medikamenten ist zum Wohle des Kindes unabdingbar. Die folgenden Hinweise dienen dazu, Ihnen die notwendige Sicherheit und Klarheit im Umgang mit der Medikamentengabe zu bieten:

Vergabe von Medikamenten

- Tagespflegepersonen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Tagespflegekindern Medikamente (Hustensaft, Nasenspray, Salben, homöopathische Mittel etc.) zu verabreichen. Es besteht **kein rechtlicher Anspruch auf die Gabe von Medikamenten** seitens der Sorgeberechtigten. Tagespflegepersonen können eigenständig eine Entscheidung darüber treffen, ob sie sich zur Medikamentengabe bereit erklären.
- Bei der Vergabe von Medikamenten muss die **Einwilligung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten** des Kindes vorliegen. Ohne Einwilligung darf kein Medikament verabreicht werden! Würde gegen die Einwilligung der Sorgeberechtigten ein Kind medikamentiert, läge der Tatbestand der Körperverletzung vor.
- Medikamente sollten grundsätzlich nur auf die entsprechende **Verordnung** des behandelnden Arztes hin verabreicht werden, aus der der Name des Kindes, die Dosierung und Dauer der Medikamentengabe genau hervorgehen.
- Es sind präzise **Dokumentationen über die Medikamentengabe** zu führen mit dem Namen des Kindes sowie Angaben zu Datum, Uhrzeit, Bezeichnung und Dosierung des Medikaments sowie dem Namen und der Unterschrift der Tagespflegeperson, die jederzeit von den Eltern eingesehen werden können.
- Bei **chronisch kranken Kindern** sollte eine zusätzlich zum Betreuungsvertrag abgeschlossene Vereinbarung, die eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise und Verantwortungen beinhaltet, die Tagespflegekräfte absichern.
- Die Verantwortung für **prophylaktische Medikationen** liegt eindeutig im Elternhaus und muss von Tagespflegepersonen nicht übernommen werden.

Betreuung im Krankheitsfall

- Tagespflegepersonen sind grundsätzlich nicht verpflichtet, erkrankte Tagespflegekinder zu betreuen. Grundsätzlich gilt: Kranke Kinder gehören nach Hause ins Bett. Im Einzelfall kann in Absprache mit den Eltern ggf. abweichend entschieden werden.
 - **Empfehlungen** zur Betreuung im Krankheitsfall:
 - Betreuung des Tagespflegekindes bei leichtem Schnupfen oder Husten
 - Keine Betreuung bei starkem Schnupfen oder Husten
 - Keine Betreuung bei (mehrfachem) Durchfall oder Erbrechen
(Das Kind muss mind. einen Tag frei von Durchfall oder Erbrechen sein, bevor es wieder betreut wird.)
 - Keine Betreuung bei krankheitsbedingtem Fieber (ab 38 °C)
(Das Kind muss drei Tage fieberfrei sein, bevor die Betreuung wieder einsetzt.)
 - Keine Betreuung bei undefiniertem Hautausschlag (Pusteln, Pökchen o. ä.) bis zur Abklärung
- Bei ansteckenden Krankheiten ist nach der Genesung eine „Gesundschreibung“ vom Kinderarzt bei der TFPF vorzulegen!**

Weitere Hinweise

- Bei **Verletzungen, Vergiftungen** o. ä. ist grundsätzlich der Notruf 112 zu wählen. Teilen Sie mit, **wer** verletzt ist (Säugling, Kleinkind, Schulkind), **was** passiert ist, **wo** es passiert ist (Adresse), **wie viele** Verletzte vor Ort sind, **welche** Verletzungen/Erkrankungen vorliegen und **warten** Sie auf Rückfragen. Bitte fahren Sie das Kind nicht selbst ins Krankenhaus.
- Der **Medikamentenschrank** muss für Kinder unzugänglich sein und unter Verschluss stehen. Der Standort muss den Lagerungshinweisen entsprechend geeignet sein. Medikamente müssen meist bei bestimmten Temperaturen gelagert werden. Die Medikamente sind mit dem Namen des zu behandelnden Kindes zu versehen und zusammen mit der ärztlichen Einnahmebescheinigung aufzubewahren.